Fachreferent für Kampfrichter, Instruktoren und Trainer
Christian Scharf
Kärntnerstraße 314
8700 Leoben
Österreich

M: +43-676-554 42 71
E: c.scharf@schuetzenbund.at

Österreichischer Schützenbund

Stadionstrasse 1b
6020 Innsbruck
Österreich

T: +43-512-39 22 20
F: +43-512-39 22 20-20
office@schuetzenbund.at
www.schuetzenbund.at

ZVR 993294233

ISSF

8. PISTOLEN REGELN

für

10 m Luftpistole

10 m Luftpistole Mixed Team

25 m Pistole

25 m Schnellfeuerpistole

25 m Zentralfeuerpistole

25 m Standard Pistole

50 m Pistole

Mannschaftsbewerbe

Für Schäden jeglicher Art die aus der Verwendung der bereitgestellten Übersetzung entstehen, übernimmt der ÖSB keine Haftung und keine Verantwortung. Die Verwendung der Vorlagen geschieht ohne Mitwirken des ÖSB und auf eigene Verantwortung des Nutzers.
(laienhafte Übersetzung durch Christian SCHARF - mit der Bitte um Rückmeldung bei eventuellen Übersetzungsfehlern)

Stand 19.10.2026

Ausgabe 2025 (Driter Druck10/2026) Gültig ab 19.10.2026

KAPITEL

8.1	**Allgemeines**	**349**
8.2	**Sicherheit**	**349**
8.3	**Normen für Schießstände und Scheiben**	**349**
8.4	**Pistolen, Griffe und Munition**	**349**
8.5	**Athletenschuhe**	**357**
8.6	**Schießzubehör**	**358**
8.7	**Durchführung und Wettkampfregeln von Schießbewerben**	**358**
8.8	**Unterbrechungen und Unregelmäßigkeiten**	**366**
8.9	**Funktionsstörungen in 25 m Bewerben**	**369**
8.10	**Störungen bei EST (Elektronisches Scheibensystem) oder Papierscheibensystemen**	**374**
8.11	**Pistolenbewerbstabelle**	**376**
8.12	**Pistolenfestlegungstabelle**	**377**
8.13	**Inhaltsverzeichnis**	**378**

HINWEIS:

Soweit Abbildungen und Tabellen spezifische Informationen enthalten, haben diese die gleiche Gültigkeit wie die nummerierten Regeln.

8.1 ALLGEMEINES

8.1.1 Diese Regeln sind Teil der ISSF Technischen Regeln und gelten für alle Pistolenbewerbe.

8.1.2 Alle Athleten, Mannschaftsführer und Funktionäre müssen mit den ISSF-Regeln vertraut sein und deren Einhaltung sicherstellen. Jeder Athlet ist selbst dafür verantwortlich, die Regeln einzuhalten.

8.1.3 Bezieht sich eine Regel auf rechtshändige Athleten, so gilt sie sinngemäß auch für linkshändige Athleten.

8.1.4 Bezieht sich eine Regel nicht speziell auf einen Männer- oder Frauenbewerb, so muss er gleicherweise für Männer- und Frauenbewerbe angewendet werden.

8.1.5 Sollte für eine olympische Disziplin bei den Olympischen Spielen in Los Angeles 2028 ein abweichendes Format veröffentlicht werden, hat dieses olympische Format Vorrang vor diesen Regeln.

8.2 SICHERHEIT - SICHERHEIT HAT HÖCHSTE PRIORITÄT

Die ISSF-Sicherheitsregeln befinden sich in den Allgemeinen Technischen Regeln 6.2.

8.3 NORMEN FÜR SCHIESSSTÄNDE UND SCHEIBEN

Scheiben und Scheibenstandards sind in den Allgemeinen Technischen Regeln Regel 6.3 zu finden. Anforderungen an Schießstände und andere Einrichtungen siehe Allgemein Technische Regeln Regel 6.4.

8.4 PISTOLEN, GRIFFE UND MUNITION

8.4.1 Standard für alle Pistolen

8.4.1.1 Griffe

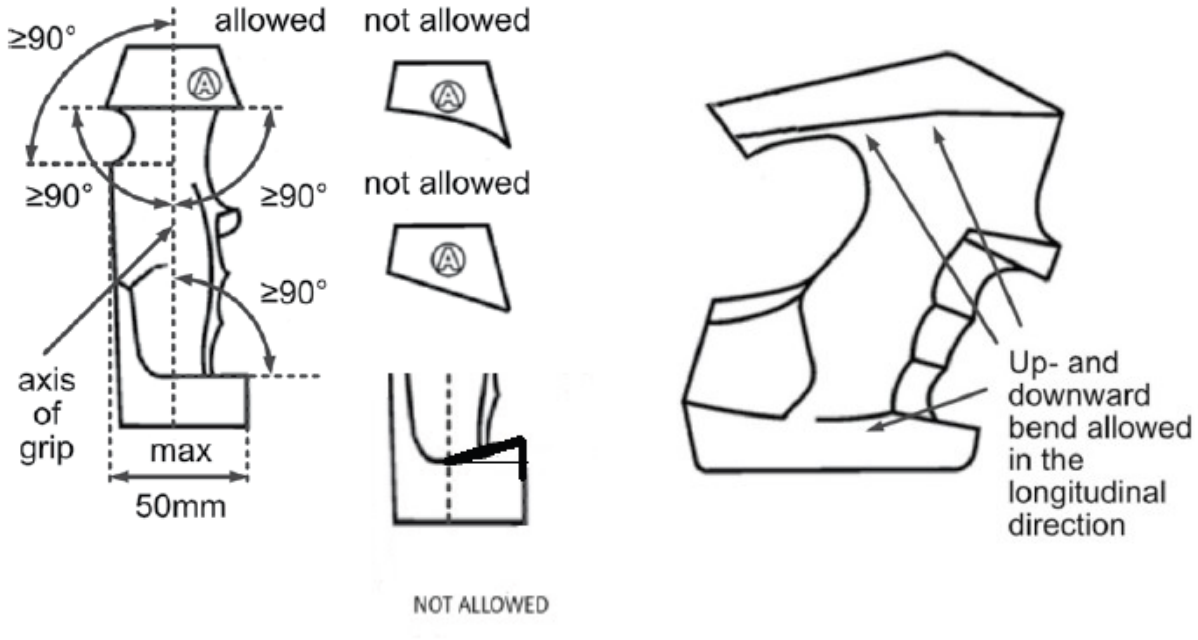
a) Weder der Griff noch irgendein Teil der Pistole darf so verlängert oder konstruiert sein, dass er über die Hand hinausreicht. Das Handgelenk muss sichtbar frei bleiben, wenn die Pistole in normaler Schussposition gehalten wird. Dies muss visuell festgestellt werden, ohne dass die Hand des Athleten in irgendeiner Weise markiert werden muss.
Die Verwendung jeglicher Klebstoffe oder Harze zur Verbesserung des Kontakts zwischen Hand und Waffe ist verboten. Die Verwendung von Kreide, Talkumpuder, Magnesium oder ähnlichen Substanzen ist erlaubt.
Armbänder, Armbanduhren, Handgelenkbänder oder ähnliche Gegenstände sind an der Hand und dem Arm, die die Pistole halten, verboten.

b) Verstellbare Griffe sind zulässig, sofern sie, wenn sie an die Hand des Athleten angepasst sind, diesen Regeln entsprechen. Griffeinstellungen unterliegen der

zufälligen Ausrüstungskontrolle, um zu gewährleisten, dass sie diesen Regeln entsprechen.

Komprimierbare Materialien sind nicht erlaubt.

c) Für 10 m und 25 m Pistolen ist die zulässige Ausführung des Griffs in den folgenden Diagrammen dargestellt.



8.4.1.2 Visiere

a) Nur offene Visiere sind zulässig. Visiere mit Glasfaseroptik, lichtverstärkenden oder reflektierenden Farbflächen sind verboten. Optische Visiere, Spiegelvisiere, Teleskopvisiere, Laserzielgeräte, elektronisch projizierte Leuchtpunktvisiere usw. sind verboten.

b) Jegliche Zielvorrichtungen, die so programmiert sind, dass sie den Feuermechanismus aktivieren oder dem Schützen ein Feuersignal geben, sind verboten (einschließlich Sicherheitsvorrichtungen, die ein Abfeuern der Pistole nur beim Anvisieren der Scheibe ermöglichen).

c) Das Anbringen von Schutzabdeckungen an Kimme und Korn ist nicht zulässig;

d) 10 m und 25 m Pistolen müssen mit der angebrachten Visierung in den Prüfkasten passen, (siehe **PISTOLENFESTLEGUNGSTABELLE**, Regel 8.12 b);

e) Korrekturlinsen und/oder Filter dürfen nicht an der Pistole befestigt werden; und

f) Korrekturlinsen oder Brillen und/oder Filter oder getönte Linsen können vom Athleten getragen werden.

8.4.1.3 Elektronische Abzüge

a) Alle Bauteile sind fest mit dem Rahmen bzw. Griff der Pistole verbunden und vollständig darin eingeschlossen;

b) Der Abzug wird mit der Hand betätigt, die die Pistole hält;

c) Der Abzug funktioniert nach dem Prinzip „**Drücken zum Feuern**“ und es gibt keine Verzögerung (maximale Verzögerung 0,02 Sekunden);

d) Alle Bauteile müssen bei der Ausrüstungskontrolle der Pistole vorhanden sein;

e) Die Pistole mit allen installierten Komponenten entspricht den für den jeweiligen Bewerb geltenden Regeln hinsichtlich Abmessungen und Gewicht.

f) Während des Wettkampfs darf die Pistole mit keinem anderen Gerät verbunden werden, außer mit dem Ladegerät zum Laden des Akkus. Verbindet ein Athlet seine Pistole während des Wettkampfs oder des PET mit einem Gerät (weder elektronisch oder per Kabel), wird er disqualifiziert (DSQ).

8.4.1.4 Bewegungs- oder Schwingungsreduzierungssysteme. Jegliche Vorrichtung, jeglicher Mechanismus oder jedes System, das die Schwingungen oder Bewegungen der Pistole vor dem Abfeuern des Schusses aktiv reduziert, verlangsamt oder minimiert, ist verboten.

8.4.1.5 10 m Pistole

Die Pistole mit sämtlichem Zubehör muss in den Prüfkasten (8.12.b) passen.

a) Sie darf nur mit einem (1) Diabolo geladen werden. Wird eine 5-Schuss-Luftpistole bei einem 10 m Luftpistolenbewerb verwendet, darf nur ein Diabolo geladen werden.

b) Läufe mit Mündungsbremse und perforierte Laufeinsätze sind zulässig.

c) Kein Teil des Griffs, des Rahmens oder des Zubehörs darf das Handgelenk berühren. Die Handballenauflage muss in einem Winkel von mindestens 90 Grad zum Griff verlaufen. Dies gilt für die Handballenauflage vor, hinter und seitlich am Griff.

d) An der Handgelenksseite muss das Ende der Handballenauflage in einem Winkel von 30 Grad oder mehr, senkrecht zum Ende der Handballenauflage abgeschnitten sein. (4)

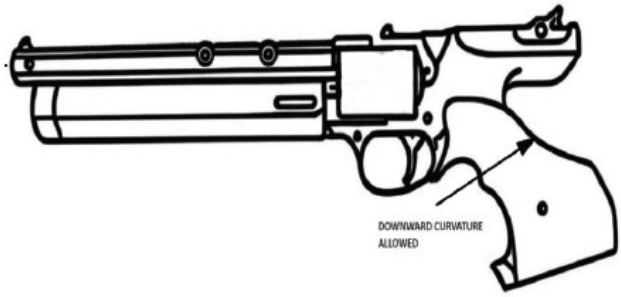
e) Außerdem darf der hintere Teil des Rahmens bzw. Griffs, der zwischen Daumen und Zeigefinger auf dem Handrücken aufliegt, nicht länger als 40 mm sein von dem Punkt, an dem der Griff die Oberseite der Hand zuerst berührt, bis zum tiefsten Teil des Griffs. (1) Der hintere Teil des Griffs muss so abgeschnitten sein,

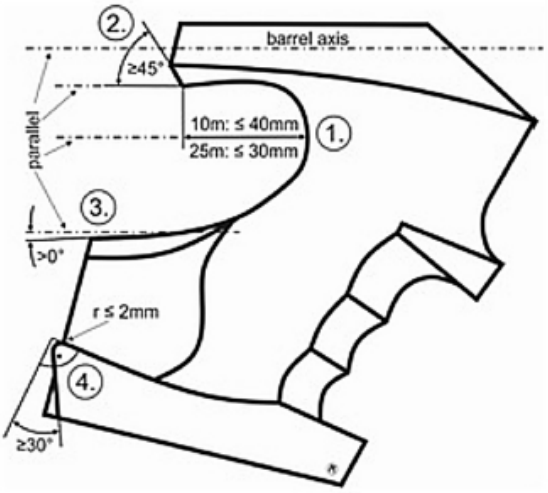
dass er von diesem Punkt aus in einem Winkel von mindestens 45 Grad zur Mittellinie des Laufs nach oben verläuft. (2)

f) Die Krümmung (3) muss von der tiefsten Stelle des Griffs aus in Richtung Mittellinie des Laufes nach unten verlaufen, und der Griff darf die Hand nicht umschließen.

g) Die in Längsrichtung der Pistole gewölbten Oberflächen an Griff oder Rahmen, einschließlich Handballen- und/oder Daumenauflage, sind zulässig.







8.4.1.6 25 m Pistole

a) Die Pistole mit sämtlichem Zubehör muss in den Prüfkasten (8.12 b) passen.

b) Kompensatoren, Mündungsbremsen, perforierte Läufe oder ähnliche Vorrichtungen sind nicht zulässig.

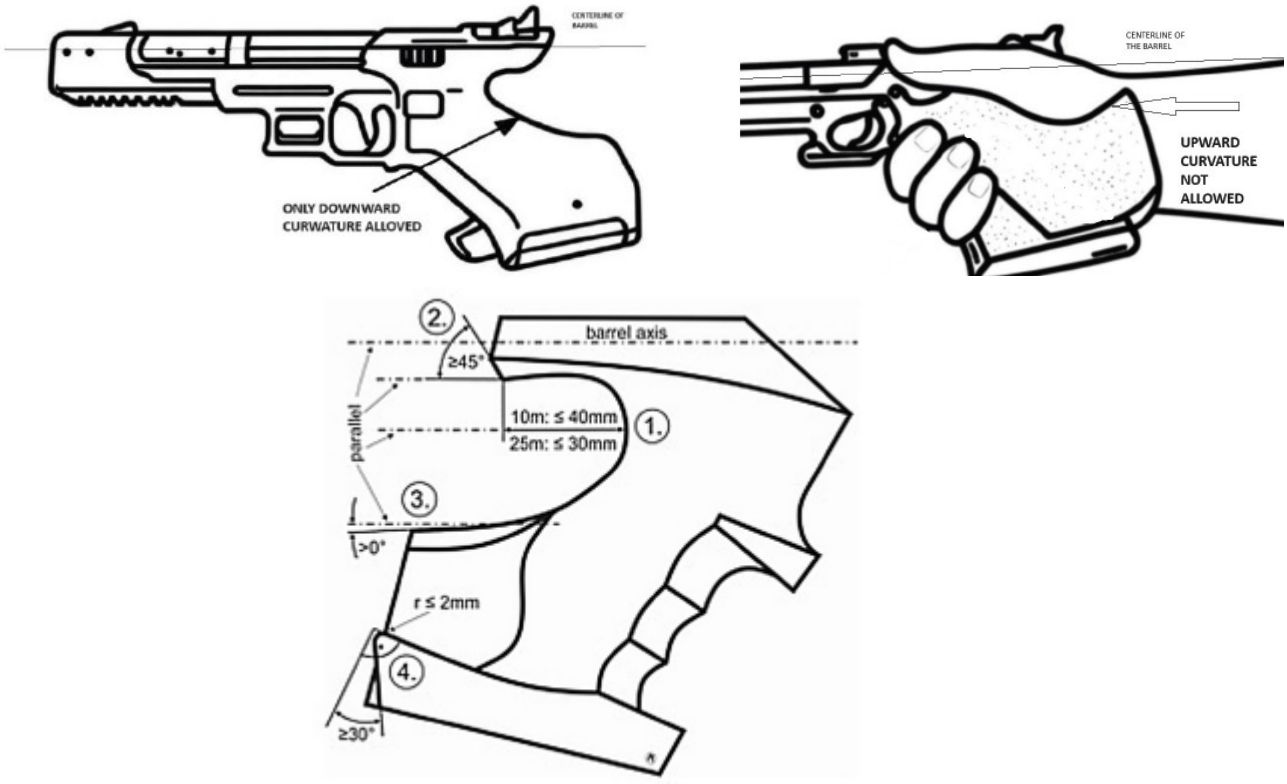
c) Kein Teil des Griffs, des Rahmens oder des Zubehörs darf das Handgelenk berühren. Die Handballenauflage muss in einem Winkel von mindestens 90 Grad zum Griff verlaufen. Dies gilt für die Handballenauflage vor, hinter und seitlich am Griff.

d) An der Handgelenksseite muss das Ende der Handballenauflage in einem Winkel von 30 Grad oder mehr, senkrecht zum Ende der Handballenauflage abgeschnitten sein. (4)

e) Außerdem darf der hintere Teil des Rahmens bzw. Griffs, der zwischen Daumen und Zeigefinger auf dem Handrücken aufliegt, nicht länger als 30 mm sein von dem Punkt, an dem der Griff die Oberseite der Hand zuerst berührt, bis zum tiefsten Teil des Griffs. (1) Der hintere Teil des Griffs muss so abgeschnitten sein, dass er von diesem Punkt aus in einem Winkel von mindestens 45 Grad zur Mittellinie des Laufs nach oben verläuft. (2)

f) Die Krümmung (3) muss von der tiefsten Stelle des Griffs aus in Richtung Mittellinie des Laufes nach unten verlaufen, und der Griff darf die Hand nicht umschließen.

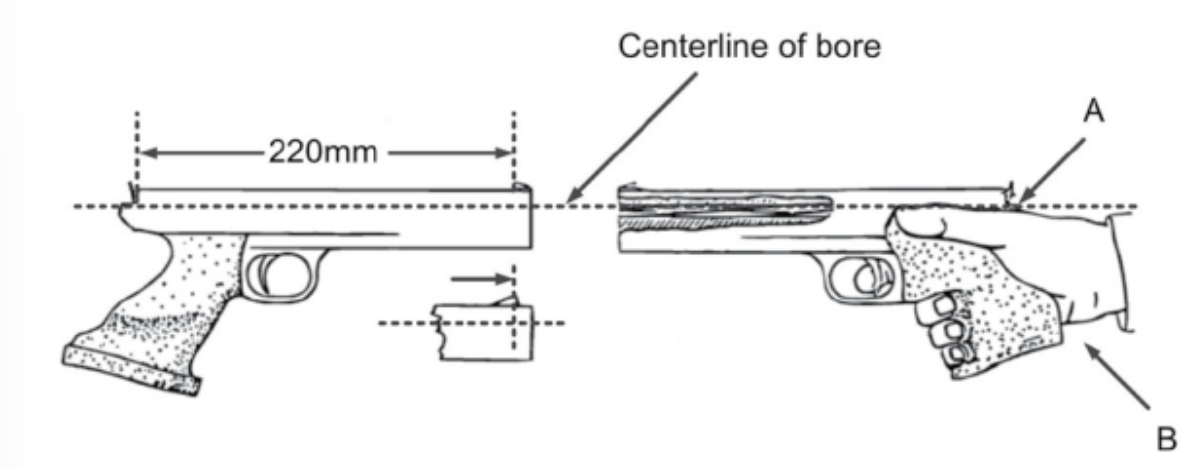
g) Die in Längsrichtung der Pistole gewölbten Oberflächen an Griff oder Rahmen, einschließlich Handballen- und/oder Daumenauflage, sind zulässig.



h) Hülsenfangvorrichtungen sind zulässig, sofern die Pistole im montierten Zustand diesen Regeln (Abmessungen und Gewicht) entspricht.

i) Die Laufachse muss oberhalb des Daumenballens (zwischen Daumen und Zeigefinger) der Hand verlaufen, die die Pistole in normaler Schießposition hält (siehe Abbildung oben).

j) Die Lauflänge wird wie folgt gemessen (siehe Abbildung unten).

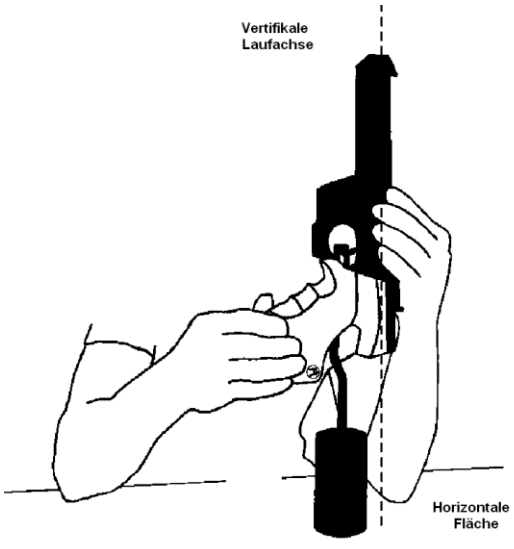


Gemessen wird vom höchsten Punkt der Vorderansicht aus.

8.4.1.7 Pistolen müssen geprüft und nach Genehmigung in der ISSF-Ausrüstungskontrolldatenbank registriert werden. Jeder Athlet erhält eine Karte mit der Auflistung von bis zu fünf (5) zugelassenen Pistolen. Die Auflistung muss die Seriennummer der Pistole enthalten. Athleten, die keine gültige Karte für die verwendete Pistole besitzen, müssen diese zur Ausrüstungskontrolle bringen, damit sie genehmigt und in die Datenbank aufgenommen werden kann. Die Karte wird dann ausgestellt bzw. geändert.

8.4.2 Prüfung des Abzugswiderstandes

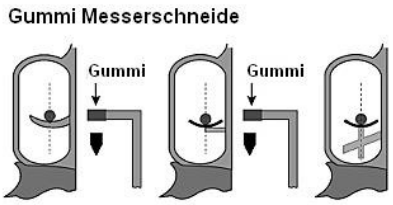
Das Abzugsgewicht muss mit einem Testgewicht gemessen werden, das mittig am Abzug angebracht ist (siehe Abbildungen) und der Lauf senkrecht gehalten wird. Das Gewicht muss auf einer waagerechten Fläche platziert und deutlich angehoben werden. Die Tests müssen von den Mitgliedern der Ausrüstungskontrolle durchgeführt werden.



Das Mindestabzugsgewicht muss während des gesamten Wettkampfs eingehalten werden. Es sind maximal drei (3) Versuche zum Anheben des Gewichts zulässig. Bei einem Fehlversuch kann der Test nur nach einer Korrektur erneut eingereicht werden. Bei der Prüfung von luft- oder gasbetriebenen Pistolen muss die Treibladung ausgelöst sein.

8.4.2.1 Die Prüfung des Abzugsgewichts muss gemäß der angeführten Zeichnung erfolgen. Es muss ein Gewicht mit einer scharfen Metall- oder Gummikante verwendet werden. Eine Rolle am Abzugsgewicht ist nicht zulässig. Es darf nur ein festes Gewicht ohne Federn oder sonstige Vorrichtungen verwendet werden.





8.4.2.2 Ein geeignetes Abzugsgewicht muss den Athleten auf dem Schießstand vor und während des Trainings und Wettkampfs, sowie vor dem Finale zur Verfügung gestellt werden, damit sie das Abzugsgewicht ihrer Pistolen erneut überprüfen können.

8.4.2.3 Eine stichprobenartige Kontrolle des Abzugsgewichts muss unmittelbar nach der letzten Serie in allen Qualifikationsrunden der 10 m und 25 m Disziplinen durchgeführt werden. Bei der Standardpistole erfolgt die Kontrolle nach 60 Schuss oder, falls der Wettkampf in zwei Durchgängen (30 + 30 Schuss) ausgetragen wird, nach jedem Durchgang. Aus jedem Schießstandbereich (bzw. jeweils acht (8) Schützenständen bei der LP) wird per Losverfahren durch die Ausrüstungskontrolljury mindestens ein (1) Athlet ausgewählt. Die Ausrüstungsprüfer führen die Tests durch, bevor die Pistolen in ihre Schießkoffer zurückgelegt werden. Es sind maximal drei (3) Versuche zum Heben des Gewichts erlaubt. Ein Athlet, dessen Pistole diesen Test nicht besteht, oder ein ausgewählter Athlet, der seine Pistole nicht zum Test vorlegt, wird disqualifiziert.

8.4.3 Normen für 10 m, 25 m und 50 m Pistolen

8.4.3.1 25 m Randfeuer- und Zentralfeuerpistolen

a) Der Athlet muss dieselbe Pistole in allen Durchgängen und Serien eines Bewerbes verwenden, außer sie ist defekt;

b) Die Laufachse muss im Anschlag über der Hautfalte (zwischen Daumen und Zeigefinger) der Hand verlaufen, die die Pistole in normaler Schussposition hält (siehe 8.4.1.6.i); und

c) Die Lauflänge wird wie folgt gemessen (siehe **PISTOLENFESTLEGUNGSTABELLE 8.12**).

Halbautomatik	Von der Mündung bis zum Verschlussboden. (Lauf einschließlich Patronenlager).
Revolver	ausschließlich der Lauf (ohne Trommel).

8.4.3.2 25 m Randfeuerpistole

Es dürfen alle 5,6 mm (.22") Randfeuerpistolen verwendet werden, die für lr Patronen zugelassen sind, mit Ausnahme von Einzelladepistolen, die der **PISTOLENFESTLEGUNGSTABELLE (8.12)** entsprechen.

8.4.3.3 25 m Zentralfeuerpistole

Es dürfen alle Zentralfeuerpistolen oder Revolver, mit Ausnahme von Einzelladepistolen, im Kaliber 7,62 mm bis 9,65 mm (.30" - .38") verwendet werden, die der **PISTOLENFESTLEGUNGSTABELLE (8.12)** entsprechen.

8.4.3.4 50 m Pistole

a) Es dürfen alle Randfeuerpistolen des Kalibers 5,6 mm (.22 cal.) verwendet werden, die für lr Patronen zugelassen sind; und
b) Sie müssen mit einer Patrone geladen sein; und
c) Handschuhgriffe für 50 m Pistolen sind zulässig, sofern diese das Handgelenk nicht bedecken.

8.4.3.5 10 m Luftpistole

a) Es kann jede 4,5 mm (.177 cal.) komprimierte Luft-, CO_2- oder Druckluftpistole verwendet werden, die der **PISTOLENFESTLEGUNGSTABELLE (8.12)** und 8.4.1.5 entspricht.

8.4.4 Munition

Alle verwendeten Geschosse dürfen nur aus Blei oder ähnlich weichem Material bestehen. Mantelgeschosse sind nicht zugelassen. Die Jury kann Proben der Munition des Athleten zur Überprüfung entnehmen.

Pistole	Kaliber	Weitere Spezifikationen
10 m Luftpistole	4,5 mm (.177")	
25 m Zentralfeuerpistole	7,62 mm – 9,65 mm (.30"-.38")	Munition mit verstärkter Ladung und Magnum Munition sind nicht erlaubt
50 m Pistole	5,6 mm (.22")	Randfeuer lr
25 m Randfeuerpistole	5.6 mm (.22")	Randfeuer lr, Für Schnellfeuerpistole Mindestgewicht 2,53 g = 39 gr; durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit 250m/Sek., gemessen 3,0 m vor der Laufmündung

8.4.4.1 Siehe Anhang B. Vorschriften für das Verfahren zur Durchführung von Schnellfeuerpistole Mündungsgeschwindigkeitstest

8.4.4.2 Die Munition von mindestens einem (1) Athleten aus jedem Durchgang muss getestet werden. Die Ausrüstungskontrolljury überwacht die Auswahl der zu testenden Athleten und sammelt die zu testende Munition vor jedem 30-Schuss Qualifikationsdurchgang ein. Athleten sollten über mindestens 50 Patronen für einen Durchgang eines Wettkampfes verfügen. Ein Jurymitglied entnimmt zehn (10) Patronen von der Munition des Athleten, legt sie in einen beschrifteten

Umschlag, verschließt diesen und übergibt ihn dem Prüfungsorgan. Nachdem der Durchgang abgeschlossen ist, muss sich der ausgewählte Athlet zur Prüfstation begeben. Das Prüfungsorgan lädt ein Magazin mit drei (3) Patronen und feuert sie aus der Pistole des Athleten ab und notiert die Mündungsgeschwindigkeit jedes Geschosses. Liegt die Durchschnittsgeschwindigkeit unter 250,0 m/s, muss der Test wiederholt werden. Wenn die Durchschnittsgeschwindigkeit der sechs (6) abgegebenen Schüsse unter 250,0 m/s, liegt, wird der Athlet disqualifiziert.

8.4.4.3 Spätestens zwanzig (20) Minuten nach Ende der Qualifikationsrunde im Schnellfeuerpistolenschießen müssen sich die acht (8) für das Finale qualifizierten Athleten gemäß den veröffentlichten Ergebnissen mit ihrer gesamten Finalmunition an der Geschwindigkeitsmessstation melden. Erscheint ein Athlet nicht vor dem Finale zur Geschwindigkeitsmessung, wird er nicht zum Start zugelassen, erhält den achten Platz und wird in der Finalwertung als „DNS“ (Did Not Start) vermerkt. Es werden Munitionsproben entnommen und eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Munition wird im Beisein des Athleten versiegelt und vom Ausrüstungskontrollorgan zum Meldebereich des Finales gebracht.

8.5. Athletenschuhe

8.5.1 Zulässig sind nur Halbschuhe, die den Fußknöchel nicht abdecken (unterhalb des Außen- und Innenknöchels). Die Sohle muss im gesamten vorderen Fußbereich flexibel sein;

8.5.2 Athleten können herausnehmbare Einlegesohlen oder Einlagen in ihren Schuhen verwenden, diese müssen im gesamten vorderen Fußbereich flexibel sein;

8.5.3 Die Flexibilität der Sohlen wird mit einem von der ISSF zugelassenen Prüfgerät überprüft.;

8.5.4 Um die Flexibilität der Schuhsohlen nachzuweisen, müssen Athleten auf dem Schießstand (FOP) stets normal gehen (Ferse-Absatz) können. Beim ersten Verstoß erfolgt eine Verwarnung, bei weiteren Verstößen ein Punktabzug von zwei Punkten oder die Disqualifikation.

8.5.5 **Schuhsohlenbiegsamkeitsmessgerät.** Das Prüfgerät zur Messung der Flexibilität von Schuhsohlen muss präzise messen können, und zwar um wie viel Grad sich die Schuhsohlen unter einem genau definierten Druck nach oben biegen.

8.5.6 **Schuhsohlenbiegsamkeitsnorm**. Die Schuhsohlen müssen sich mindestens um 22,5 Grad biegen, wenn eine Kraft von 15 Nm (Newton-Meter) auf den Fersenbereich ausgeübt wird, während der Schuh in der Prüfeinrichtung eingespannt ist.

8.6 SCHIESSZUBEHÖR

8.6.1 Beobachtungsgläser

Die Verwendung von Fernrohren, die nicht an der Pistole befestigt sind, um Schüsse zu lokalisieren oder den Wind einzuschätzen, sind nur in 25 m und 50 m Bewerben erlaubt

8.6.2 Pistolentransportbox

Athleten dürfen Pistolenkoffer verwenden, um Pistolen und Ausrüstung an die Schießstände zu transportieren. Während der Finalis, dürfen Pistolenkoffer oder Ausrüstungstaschen nicht am Schießstand (FOP) verbleiben.

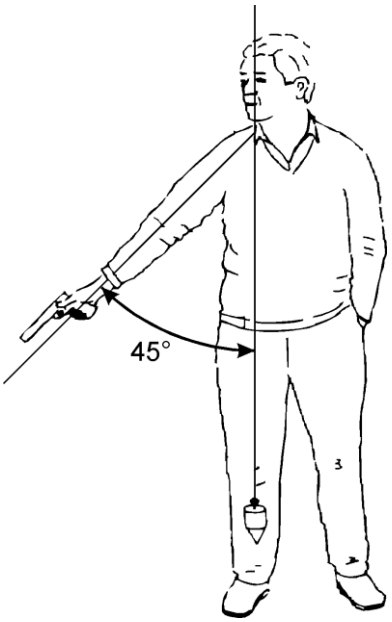
8.6.3 Pistolenablage

Athleten dürfen Pistolenablagen oder Boxen auf der Ablagebank oder dem Tisch platzieren, um ihre Pistolen zwischen den Schüssen abzulegen. Die Gesamthöhe der Ablagebank oder des Tisches inklusive der Ablage oder Box darf 1,00 m nicht überschreiten (siehe Regel 6.4.11.10 c maximale Tischhöhe 1,00 m). Während Ausscheidungs- oder Qualifikationswettkämpfen darf ein Pistolenkoffer (Regel 8.6.2) als Pistolenablage verwendet werden, sofern die Gesamthöhe der Ablagebank oder des Tisches inklusive Box 1,00 m nicht überschreitet. Im Finale ist die Verwendung einer Pistolentransportbox als Pistolenablage nicht gestattet.

8.7 Durchführung und Wettkampfregeln für Schießbewerbe

8.7.1 Schießstellung

Der Athlet muss frei stehen, ohne jegliche künstliche oder sonstige Unterstützung, wobei sich beide Füße bzw. Schuhe vollständig innerhalb des Schützenstandes befinden müssen. Die Pistole darf nur mit einer Hand gehalten und abgefeuert werden. Das Handgelenk muss sichtbar frei von jeglicher Unterstützung sein.



8.7.2 READY Position

Bei 25 m Schnellfeuerpistolenbewerben, den Schnellfeuerdurchgängen in den Bewerben 25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole, sowie den 20 Sekunden und 10 Sekunden Serien im 25 m Standardpistolen Bewerb, wird aus der **READY Position** gestartet (siehe Zeichnung). In der **READY Position** muss der Athlet seinen Arm mit einem Winkel von maximal 45° zur Vertikalen nach unten zeigen. Der Arm mit der Pistole darf nicht auf den Boden innerhalb der Vorderkante des Schießstandes gerichtet sein. Nach Beginn der Serie darf die Pistole nicht mehr auf der Ablagebank oder dem Schießtisch abgelegt werden. Der Arm muss in dieser Position verbleiben, bis

entweder die Scheibe erscheint oder, bei Verwendung von EST´s, die grüne(n) Lampe(n) aufleuchten.

8.7.3 Regelverstoß bei der READY Position

Ein **READY Position** Regelverstoß liegt vor, wenn der Athlet im Bewerb 25 m Schnellfeuerpistole oder im Schnellfeuerdurchgang der 25 m Pistole oder 25 m Zentralfeuerpistole oder in den 20 Sek. oder 10 Sek. Durchgängen im Bewerb 25 m Standardpistole:

a) seinen Arm zu früh hebt und diese Bewegung Teil des Armhebens (kontinuierliche Bewegung) wird,

b) seinen Arm nicht ausreichend senkt; oder

c) seinen Arm über 45° Grad hebt, bevor das Lichtsignal wechselt oder sich die Scheiben zu drehen beginnen.

8.7.4 Verfahren bei READY Position Verstößen

Wenn ein READY Position Verstoß vorliegt

a) Der Athlet muss von einem Jurymitglied verwarnt werden und die Serie wird notiert und wiederholt;

b) Wird eine Serie im Bewerb mit der 25 m Schnellfeuerpistole wiederholt, wird dem Athleten der niedrigste Schusswert auf jeder Scheibe angerechnet. In allen anderen 25 m Bewerben werden dem Athleten die fünf (5) niedrigsten Schusswerte aus zwei (2) Serien, (oder drei (3) Serien, sollte eine Funktionsstörung aufgetreten) angerechnet;

c) Wiederholt sich der Fehler im gleichen 30 Schussprogramm, in den Bewerben mit der 25 m Schnellfeuerpistole oder im Schnellfeuerdurchgang der 25 m Pistole oder der 25 m Zentralfeuerpistole oder im kombinierten 20 Sek. und 10 Sek. Durchgang der 25 m Standardpistole, muss die gleiche Vorgangsweise angewendet werden und dem Athleten werden zwei (2) Ringe von seinem Ergebnis zu bestrafen; und

d) Bei einem dritten Verstoß gegen diese Regel ist der Athlet zu disqualifizieren.

8.7.5 Pistolenbewerbe

Siehe ISSF-Regeln für anerkannte Schießbewerbe, Regel 3.3 und Regel 8.11, Tabelle für Pistolenbewerbe

8.7.6 Wettkampfregeln

8.7.6.1 Vorbereitungszeit für 25 m Bewerbe

a) Die Athleten melden sich in ihrem Schießstandbereich, müssen aber warten, bis sie zu ihren Schützenständen gerufen werden.

b) 13 Minuten vor dem Start und nachdem alle vorherigen Durchgänge abgeschlossen sind, ruft der Schießleiter (CRO) die Athleten an ihre Schützenstände. Nur mit Erlaubnis des CRO dürfen die Athleten ihre Pistolen aus ihren Koffern auspacken und damit hantieren. Sicherheitsfahnen müssen in den Pistolen verbleiben. Halte- und Zielübungen sind erlaubt.

c) Die Vorabkontrollen durch die Jury und die Standaufsichten müssen unverzüglich durchgeführt und vor Beginn der Vorbereitungszeit abgeschlossen sein.

d) Die Vorbereitungszeit beginnt mit dem Kommando **"VORBEREITUNGSZEIT BEGINNT JETZT"**. Während der Vorbereitungszeit müssen die Scheiben sichtbar und zu den Athleten zugedreht sein. Während der Vorbereitungszeit dürfen die Athleten die Sicherheitsfahnen entfernen und mit ihren Pistolen hantieren, Trockenschüsse, Anschlagsübungen und Zielübungen an der Feuerlinie durchführen; und

e) Die erlaubte **Vorbereitungszeit** vor dem Start des Wettkampfes beträgt:

25 m Standardpistole	3 Minuten
25 m Präzisionsdurchgang	3 Minuten
25 m Schnellfeuerdurchgänge oder Schnellfeuerbewerbe	3 Minuten

8.7.6.2 Spezielle Regeln für 25 m Bewerbe

a) Bei allen 25 m Bewerben beginnt die Zeitmessung in dem Augenblick, in dem die grünen Lichter aufleuchten (oder sich die Scheiben beginnen herzudrehen) und endet in dem Augenblick, wenn die roten Lichter aufleuchten (oder sich die Scheiben beginnen wegzudrehen). Bei Verwendung von EST´s leuchten die grünen Lichter für die vorgeschriebene Zeit + 0,1 Sekunden.

b) Das Drehen der Scheiben oder das Umschalten der Lichtsignale kann von einem Scheibenbediener, der hinter der Feuerlinie steht, gesteuert werden. Seine Position darf den Athleten nicht stören, muss aber in Sicht und Hörweite der Standaufsicht sein. Die Scheiben können jedoch auch von der Standaufsicht mittels Fernsteuerung bedient werden;

c) **„LADEN."** Bei allen 25 m Trainings- oder Qualifikationsbewerben darf nach dem Kommando **„LADEN"** nur ein (1) Magazin bzw. eine Pistole mit maximal fünf (5) Patronen geladen werden. Es dürfen keine weiteren Patronen in das Magazin eingeführt werden.

d) Lädt ein Athlet in der Qualifikation seine Pistole mit mehr Patronen als erlaubt (ganze Serie oder Wiederholungsserien) oder lädt er auf das Kommando „**LADEN**" mehr als ein (1) Magazin, werden ihm in der betreffenden Serie zwei (2) Ringen abgezogen. Verstößt der Athlet im Training gegen diese Regel, muss

er angewiesen werden, seine Pistole zu entladen, eine Sicherheitsfahne einzuführen und das Training abzubrechen.

e) Ein Athlet, der vor dem Kommando „**LADEN**“ einen oder mehrere Schüsse abgibt, wird disqualifiziert; und

f) **„ENTLADEN.”** In allen Bewerben muss nach Abschluss einer Serie oder eines Durchganges das Kommando „**ENTLADEN**“ gegeben werden. Unmittelbar nach Abschluss einer Serie (außer bei einer Funktionsstörung der Pistole) oder auf Anweisung muss der Athlet die Pistole entladen und die Sicherheitsfahne einführen.

8.7.6.3 Spezielle Regeln für 25 m Schnellfeuerpistole Qualifikationsbewerbe

a) Der Bewerb besteht aus 60 Wettkampfschüssen unterteilt in zwei (2) Durchgänge zu je 30 Schuss. Jeder Durchgang umfasst sechs (6) Serien zu je fünf (5) Schuss, zwei (2) Serien in acht (8) Sekunden, zwei (2) Serie in sechs (6) Sekunden und zwei (2) Serien in vier (4) Sekunden. In jeder Serie wird innerhalb des vorgegebenen Zeitlimits ein (1) Schuss auf jede der fünf (5) Scheiben abgegeben.

b) Vor jedem Durchgang darf der Athlet eine (1) Probeserie von fünf (5) Schuss in acht (8) Sekunden abgeben;

c) Das gesamte Schießen (Probe und Wettkampfserien) erfolgt auf Kommando. Die zwei Athleten des gleichen Standabschnittes müssen zur gleichen Zeit schießen. Die Organisatoren können jedoch mehrere Schießstandabschnitte gleichzeitig unter zentraler Kommandoführung einsetzen.

d) Sollte eine Pistole der gleichzeitig schießenden Athleten eine Funktionsstörung haben, so muss die unterbrochene Serie in der gleichen Zeit der darauffolgenden regulären Wettkampfserie geschossen werden. Die letzte Serie dieses Durchgangs wird dann sofort geschossen, nachdem alle gleichzeitig schießenden Athleten den Durchgang in der gleichen Zeit beendet haben. Jeder Standabschnitt kann selbständig arbeiten;

e) Bevor die Standaufsicht das Kommando **„LADEN"** gibt, muss sie die Zeit ansagen in der die Serie geschossen wird (z.B. **„ACHT-SEKUNDEN-SERIE“** oder **„SECHS-SEKUNDEN-SERIE“** usw.) oder die Serienzeit muss auf irgendeine andere Weise angezeigt werden, z.B. durch ein entsprechend großes, für den Athleten sichtbares Zahlenschild. Nach dem Kommando „**LADEN**“ müssen sich die Athleten innerhalb einer (1) Minute auf ihre Serie vorbereiten.

f) Nach Ablauf einer (1) Minute gibt die Standaufsicht das Kommando:

„ACHTUNG“	Die roten Lichter müssen eingeschaltet werden (wenn Papierscheiben verwendet werden, müssen diese in die

	Eckstellung gedreht werden) und die Athleten müssen ihre Pistolen in die Ready Position bringen.
	Bei Verwendung von EST-Systemen werden die roten Lichter eingeschaltet. Nach einer Verzögerung von sieben (7) Sekunden (+/- 0,1 Sek.) leuchtet die grünen Lichter für die vorgeschriebenen Zeit +0,1 Sek auf Bei Verwendung von Papierscheiben werden diese in die Eckstellung gedreht. Nach einer Verzögerung von sieben (7) Sekunden (+/- 0,1 Sek.) werden die Scheiben dem Athleten in die Sichtstellung zugedreht

g) Vor jeder Serie muss der Athleten den Arm senken und die **READY Position** einnehmen;

h) Sieben (7) Sekunden (+/- 0,1 Sek.), nach dem Kommando **„ACHTUNG"** gehen die grünen Lichter an (bei Verwendung von Papierscheiben, müssen die Scheiben dem Athleten zugedreht werden).

i) Die Pistolen dürfen gehoben werden, sobald die grünen Lichter aufleuchten (oder sich die Scheiben zu den Athleten drehen).

j) Der Athlet sollte in jeder Serie fünf (5) Schüsse abgeben;

k) Eine Serie beginnt mit dem Kommando **„ACHTUNG",** jeder danach abgegebene Schuss wird als Wettkampfschuss gewertet;

l) Nach jeder geschossenen Serie ist eine Pause von mindestens einer (1) Minute einzulegen, bevor das nächste Kommando „**LADEN"** gegeben wird; und

m) Wenn das Programm es erlaubt, sollte zwischen den geplanten Startzeiten der Durchgänge mindestens 30 Minuten liegen. Die veröffentlichte Startzeit für aufeinanderfolgende Durchgänge sollte so gewählt werden, dass diese auch tatsächlich zum veröffentlichten Zeitpunkt starten können.

8.7.6.4 Spezielle Regeln für 25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole

Das Programm für jeden Bewerb besteht aus 60 Wettkampfschüssen unterteilt in zwei (2) Durchgänge zu je 30 Schuss:

Durchgang	**Anzahl der Serien und Schüsse**	**Zeitlimit für jede Probe- oder Wettkampfserie**
Präzisionsdurchgang	Sechs (6) Serien zu fünf (5) Schüssen	240 Sekunden pro Serie
Schellfeuerdurchgang	Sechs (6) Serien zu fünf (5) Schüssen	Siehe unten

a) Vor jedem Durchgang darf der Athlet eine Probeserie von fünf (5) Schüssen schießen;

b) Alle Athleten schießen die Probeserie sowie alle Wettkampfserien gleichzeitig und auf das dasselbe Kommando hin:

c) Die Standaufsicht (RO) muss vor jeder Serie das Kommando **„LADEN"** geben. Nach dem Kommando **„LADEN"** haben sich die Athleten innerhalb einer (1) Minute mit der korrekten Anzahl an Patronen vorzubereiten;

d) Nachdem das Kommando **„ENTLADEN"** am Ende der Probe- oder Wettkampfserie gegeben wurde, muss eine Pause von einer (1) Minute eingelegt werden, bevor die Standaufsicht (RO) das Kommando **„LADEN"** zum Start der nächsten Serie gibt.;

e) Eine Serie gilt als begonnen, sobald das rote Licht eingeschaltet wird oder sich die Scheiben nach dem Kommando „**ACHTUNG**" vom Athleten wegdrehen. Jeder danach abgegebene Schuss zählt als Wettkampfschuss.

f) Das Schießen beginnt mit dem entsprechenden Kommando oder Signal. Die Kommandos für stehende Scheiben sind "**START**" oder ein Hupsignal und "**STOPP**" oder ein Hupsignal. Die Signale zum Drehen der Scheiben erfolgen, wenn sich die Scheiben auf den Athleten zu oder von ihm wegdrehen. Signale für EST sind die roten und grünen Lichter

g) **Präzisionsdurchgang**

„FÜR DIE PROBESERIE – LADEN"	Alle Athleten laden innerhalb einer (1) Minute.
„FÜR DIE ERSTE / NÄCHSTE WETTKAMPFSERIE – LADEN"	Alle Athleten laden innerhalb einer (1) Minute.
„ACHTUNG"	Werden EST verwendet, werden die roten Lichter eingeschaltet. Nach einer Verzögerung von sieben (7) Sek (+/- 0.1 Sek.) schalten sich die grünen Lichter ein. Werden Papierscheiben verwendet, werden diese in der Eckstellung gedreht. Nach einer Verzögerung von sieben (7) Sek (+/- 0,1 Sek.) werden die Scheiben zum Athleten gedreht.
„ENTLADEN"	

h) Alle Athleten müssen den Präzisionsdurchgang beendet haben, bevor der Schnellfeuerdurchgang beginnt;

i) Schnellfeuerdurchgang

Während jeder Serie im Schnellfeuerdurchgang wird die Scheibe fünf (5) Mal für je drei (3,0) Sek. – 0,0 Sek bis + 0,2 Sek. gezeigt, oder wenn EST verwendet werden, leuchten die grünen Lichter für jeden Schuss 3.1 Sek. lang auf. Die Zeit zwischen den einzelnen Scheibenanzeigen (Eckposition) bzw. bei Verwendung von EST´s, wenn die roten Lichter leuchten, muss sieben (7) Sekunden ± 0,1 Sekunden betragen.

Bei jedem Erscheinen der Scheibe darf nur ein (1) Schuss abgegeben werden.

Bei Verwendung von EST´s muss das grüne Licht nach 3,1 Sekunden ausgehen, die Scheibe muss jedoch gemäß Regel 6.4.13 für weitere 0,2 Sekunden „nach Ablauf der Zeit“ einen gültigen Schuss registrieren.

„FÜR DIE PROBESERIE – LADEN”	Alle Athleten laden innerhalb einer (1) Minute.
„FÜR DIE ERSTE / NÄCHSTE WETTKAMPFSERIE – LADEN”	Alle Athleten laden innerhalb einer (1) Minute.
„ACHTUNG”	Bei Verwendung von EST-Systemen leuchten die roten Lichter auf. Nach einer Verzögerung von 7 Sekunden ± 0,1 Sekunden schalten sich die grünen Lichter ein. Bei Verwendung von Papierscheiben werden diese zunächst in der Eckstellung gedreht. Nach einer Verzögerung von 7 Sekunden ± 0,1 Sekunden werden die Scheiben zum Athleten gedreht.
„ENTLADEN“	

j) Vor jedem Schuss muss der Athlet den Arm senken und die **READY Position** in Übereinstimmung mit der Regel 8.7.2 einnehmen;

k) Die Pistole darf während der Schnellfeuerserie nicht auf der Ablagebank oder auf dem Tisch abgestützt werden.

8.7.6.5 Spezielle Regeln für die 25 m Standardpistolenbewerbe

Das Bewerbsprogramm besteht aus 60 Schüssen, unterteilt in drei Durchgängen zu je 20 Schüssen. Jeder Durchgang besteht aus vier Serien zu je 5 Schüssen.

Durchgang	Anzahl der Serien/Schüsse	Zeitlimit pro Serie
1	vier (4) Serien je fünf (5) Schüssen	150 Sekunden
2	vier (4) Serien je fünf (5) Schüssen	20 Sekunden
3	vier (4) Serien je fünf (5) Schüssen	10 Sekunden

a) Vor Beginn des Wettkampfes darf der Athlet eine (1) Probeserie von fünf (5) Schüssen innerhalb eines Zeitlimits von 150 Sekunden abgeben;

b) Vor dem Kommando **„LADEN"** muss die Standaufsicht (RO) die Zeit, in der die Serie geschossen wird, ansagen (z.B. 150 Sekundenserie oder 20 Sekundenserie usw.) oder die Serienzeit muss auf irgendeine Weise angezeigt werden, z.B. durch ein entsprechend großes, für den Athleten sichtbares Zahlenschild;

c) Gibt die Standaufsicht (RO) das Kommando **„LADEN"** haben sich die Athleten unverzüglich, innerhalb einer (1) Minute auf die Serie vorzubereiten;

d) Nach Ablauf von einer (1) Minute gibt die Standaufsicht folgendes Kommando:

„ACHTUNG"	Bei Verwendung von EST-Systemen leuchten die roten Lichter auf. Nach einer Verzögerung von 7 Sekunden ± 0,1 Sekunden schalten sich die grünen Lichter ein. Bei Verwendung von Papierscheiben werden diese zunächst in der Eckstellung gedreht. Nach einer Verzögerung von 7 Sekunden ± 0,1 Sekunden werden die Scheiben zum Athleten gedreht.

e) Vor jeder Serie, ausgenommen der 150 Sekunden Serie, muss der Athlet den Arm senken und die **READY Position** einnehmen;

f) Eine Serie beginnt, sobald das rote Licht aufleuchtet oder sich die Scheiben nach dem Kommando „**ACHTUNG**" vom Athleten abwenden.

Jeder danach abgegebene Schuss zählt als Wettkampfschuss.

g) Nach dem das Kommando „**ENTLADEN**" am Ende einer Probe- oder Wettkampfserie muss eine Pause von einer (1) Minute eingelegt werden, bevor die Standaufsicht das Kommando „**LADEN**" gibt, um die nächste Serie zu starten.

h) Wenn es notwendig ist kann der Wettkampf in zwei Halbprogrammen durchgeführt werden. Jeder Teil muss in diesem Fall folgendes beinhalten:

Durchgang	Anzahl der Serien und Schüsse	Zeitlimit pro Serie
1	Zwei (2) Serien je fünf (5) Schüssen	150 Sekunden
2	Zwei (2) Serien je fünf (5) Schüssen	20 Sekunden
3	Zwei (2) Serien je fünf (5) Schüssen	10 Sekunden

i) Vor Beginn jedes Halbprogramms darf der Athlet eine (1) Probeserie von fünf (5) Schüssen innerhalb eines Zeitlimits von 150 Sekunden abgeben.

8.8 UNTERBRECHNUNGEN UND UNREGELMÄSSIGKEITEN

8.8.1 Unterbrechungen in 25 m Bewerben und Durchgängen

Wird das Schießen aus Sicherheits- oder technischen Gründen unterbrochen (ohne Verschulden des Athleten):

a) Dauert die Unterbrechung **länger als 15 Minuten**, muss die Jury eine (1) zusätzliche Probeserie von fünf (5) Schuss gewähren;

b) Bei den Bewerben 25 m Schnellfeuerpistole und 25 m Standardpistole wird eine unterbrochene Serie annulliert und wiederholt. Die wiederholte Serie wird notiert und für den Athleten gewertet;

c) Bei den Bewerben 25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole muss die unterbrochene Serie komplettiert werden. Die komplettierte Serie wird notiert und für den Athleten gewertet; und

d) Im Präzisionsschießen beträgt das Zeitlimit für jeden Schuss zur Komplettierung der Serie achtundvierzig (48) Sekunden.

8.8.2 Regelwidrige Schüsse in 25 m Bewerben und Durchgängen

8.8.2.1 Zu viele abgegebene Wettkampfschüsse (25 m)

Gibt ein Athlet mehr Wettkampfschüsse auf eine Scheibe ab, als die **Pistolenbewerbstabelle** (Regel 8.11), vorgesehen hat, oder gibt er in einer Schnellfeuerpistolenserie beim Erscheinen der Scheibe mehr als einen (1) Schuss ab, wird (werden) der (die) höchste (n) Schusswert(e) im Ergebnis dieser Scheibe abgezogen;

a) Außerdem müssen für jeden in der Serie zu viel abgegebenen Schuss zwei (2) Ringe in der Serie abgezogen werden;

b) Diese Strafe erfolgt zusätzlich zu der Strafe von zwei (2) Ringen, wenn ein Athlet mehr als die zulässige Anzahl an Patronen lädt; und

c) Zwei Ringe (2) werden jedes Mal abgezogen, wenn ein Athlet bei dem Erscheinen der Scheibe in den Schnellfeuerdurchgängen der Bewerbe 25 m Pistole oder 25 m Zentralfeuerpistole zwei (2) Schüsse abgibt.

8.8.2.2 Zu viele abgegebene Probeschüsse (25 m)

Gibt ein Athlet **mehr Probeschüsse ab,** als in der **Pistolenbewerbstabelle** (Regel 8.11) vorgesehen, oder von der Standaufsicht (RO) oder der Jury genehmigt wurden, wird jeder zu viel abgegebene Probeschuss mit zwei (2)

Ringen Abzug vom Ergebnis der ersten Wettkampfserie bestraft. Diese Strafe erfolgt zusätzlich zu der Strafe von zwei (2) Ringen, die verhängt werden kann, wenn der Athlet mehr als die zulässige Anzahl von Patronen lädt.

8.8.2.3 Zu früh oder zu spät abgegebene Schüsse (25 m)

a) Jeder nach dem Kommando **"LADEN"** aber vor Beginn der Wettkampfserie unbeabsichtigt abgegebene Schuss (Schüsse) wird für den Wettkampf nicht gewertet, aber der Athlet wird mit zwei (2) Ringen Abzug von der folgenden Serie bestraft. Diese Strafe gilt nicht für die Probeserie. Der Athlet, der unbeabsichtigt geschossen hat, darf nicht weiter schießen, sondern muss warten, bis die anderen Athleten diese Serie beendet haben und muss auf gleiche Weise, wie bei einer Funktionsstörung die Standaufsicht (RO) verständigen. Die Standaufsicht (RO) erlaubt ihm dann, das Schießen fortzusetzen und die Serie im gleichen zeitlichen Durchgang der folgenden regulären Serie zu wiederholen. Die letzte Serie dieses Durchgangs wird dann sofort geschossen, nachdem alle gleichzeitig schießenden Athleten den Durchgang in der betreffenden Zeit beendet haben.

   Hält sich ein Athlet nicht daran und schießt die ursprüngliche Serie fort, wird der unbeabsichtigt abgegebene Schuss als Fehler (Null) gewertet; und

b) Wird im Präzisionsdurchgang nach dem Kommando oder Signal **„STOPP“** ein Schuss (Schüsse) abgegeben, so wird dieser Schuss (Schüsse) als Fehler gewertet. Kann der Schuss (Schüsse) nicht klar festgestellt werden, so ist der (die) höchste(n) Schusswerte vom Ergebnis dieser Scheibe abzuziehen und als Fehler zu werten.

8.8.2.4 Kreuzschüsse auf Probescheiben (25 m)

Gibt ein Athlet einen Probeschuss auf die Probescheibe eines anderen Athleten ab, darf er den Schuss nicht wiederholen, wird aber auch nicht bestraft. Kann nicht eindeutig und schnell festgestellt werden, welcher Schuss (Schüsse) zu wem gehört (en), hat der Athlet, der keinen Fehler gemacht hat, das Recht den Probeschuss (Schüsse) zu wiederholen.

8.8.3 Falsche Standkommandos (25 m)

a) Wenn der Athlet aufgrund eines falschen Kommandos und / oder einer Maßnahme einer Standaufsicht nicht schussbereit ist, sofern das Signal zum Schießen gegeben wurde, muss er seine Pistole in Schussrichtung halten, seine freie Hand heben, und sofort nach der Serie dies bei der Standaufsicht oder einem Jurymitglied reklamieren; und

b) Wenn die Reklamation als gerechtfertigt angesehen wird, darf der Athlet die Serie wiederholen; oder

c) Wenn die Reklamation als nicht gerechtfertigt angesehen wird, darf der Athlet die Serie wiederholen, aber es müssen vom Ergebnis der nachgeschossenen Serie zwei (2) Ringe abgezogen werden; oder

d) Wenn der Athlet einen Schuss nach dem falschen Kommando und/oder Maßnahme abgegeben hat, wird die Reklamation nicht akzeptiert.

8.8.4 Störungen

Fühlt sich ein Athlet bei Abgabe des Schusses gestört, so muss er seine Pistole in Schussrichtung halten und unverzüglich die Standaufsicht oder ein Jurymitglied durch Heben der freien Hand verständigen. Er darf andere Athleten nicht stören.

8.8.4.1 WENN DIE REKLAMATION ANERKANNT WIRD:

a) Die Serie (25 m Schnellfeuerpistole, 25 m Standardpistole), wird annulliert und der Athlet darf die Serie wiederholen; und

b) Der Schuss (25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole) wird annulliert und der Athlet darf den Schuss wiederholen und die Serie komplettieren.

8.8.4.2 WENN DIE REKLAMATION NICHT ANERKANNT WIRD:

a) Hat der Athlet die Serie fertig geschossen, wird der Schuss oder die Serie für den Athleten gewertet;

b) Hat der Athlet seine Serie wegen der beanstandeten Störung nicht fertig geschossen, darf er die Serie wiederholen oder komplettieren. Die Wertung und die Strafen sind wie folgt;

c) Im Bewerb **25 m Schnellfeuerpistole** darf die Serie wiederholt werden., Die Wertung ergibt sich aus der Summe der niedrigsten Trefferwerte auf jeder Scheibe;

d) Im Bewerb **25 m Standardpistole** darf die Serie wiederholt werden. Die Wertung ergibt sich aus der Summe der fünf (5) niedrigsten Trefferwerte auf der Scheibe.

e) In den Bewerben **25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole** darf die Serie komplettiert werden. Die Wertung ergibt sich aus der Summe der fünf (5) niedrigsten Trefferwerte.

f) Zwei (2) Ringe müssen außerdem vom Ergebnis der wiederholten oder komplettierten Serie abgezogen werden; und

g) In jeder Wiederholungsserie müssen alle fünf (5) Schüsse auf die Scheibe abgegeben werden. Jeder Schuss (Schüsse), der (die) nicht abgegeben wird (werden) oder die Scheibe verfehlt, wird als Fehlschuss gewertet.

8.8.5 Reklamationen wegen Zeitunregelmäßigkeiten

8.8.5.1 Wenn ein Athlet der Meinung ist, dass die Zeit zwischen den in den Regeln festgelegtem Kommando und dem Aufleuchten des grünen Lichtes bzw. der Sichtstellung der Scheiben zu kurz oder zu lang war und daher nicht nach den in den Regeln festgelegten Zeitvorgaben entspricht, muss er seine Pistole in Schussrichtung halten und unverzüglich die Standaufsicht oder ein Jurymitglied durch Heben der freien Hand verständigen. Er darf andere Athleten zu stören.

a) Stellt sich heraus, dass die **Reklamation gerechtfertigt** war, darf er die Serie neu beginnen;

b) Stellt sich heraus, dass die **Reklamation nicht gerechtfertigt** war, darf er die Serie schießen, aber er wird mit einem Abzug von zwei (2) Ringen vom Ergebnis dieser Serie bestraft; und

c) Sobald der Athlet den **ersten Schuss der Serie abgegeben hat**, ist eine solche Reklamation nicht mehr zulässig.

8.8.5.2 Glaubt ein Athlet dass die **Serienzeit zu kurz war**, kann er unmittelbar nach Beendigung der Serie die Standaufsicht darüber informieren.

a) Die Standaufsicht und/oder die Jury müssen die die Zeitmessung des Mechanismus überprüfen, und

b) Bestätigt sich, dass ein Fehler vorlag, wird die Serie des protestierenden Athleten annulliert und wiederholt; und

c) Wird die Reklamation als unberechtigt erachtet, wird das Ergebnis der Serie dem Athleten gutgeschrieben und protokolliert.

8.9 Funktionsstörungen in 25 m Bewerben

8.9.1 Funktionsstörungen während einer Probeserie können vom Athleten nicht geltend gemacht werden, jedoch kann der Athlet die Funktionsstörung beheben und die nicht abgegebenen Schüsse innerhalb der für die Probeschussserie festgelegten Zeit für die jeweilige Bewerb fortsetzen.

Nur eine (1) Funktionsstörung (gleich ob ZULÄSSIG oder NICHT ZULÄSSIG) kann während jedes Wettkampfdurchganges eines 25 m Pistolenbewerbes wie folgt beansprucht werden.

a) Einmal in jedem 30 Schuss Durchgang der Bewerbe 25 m Schnellfeuerpistole, 25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole;

b) Zweimal im 60 Schuss Standardpistolenwettkampf. HINWEIS: In Ausnahmefällen, wenn der Wettkampf in zwei Phasen ausgetragen wird (siehe Regel 8.7.6.5.h), ist nur eine Funktionsstörung pro 30 Schuss Durchgang im Standardpistolenwettkampf zulässig.

c) Zur Wertung wiederholter Funktionsstörungsserien muss das entsprechende Funktionsstörungsformular (RFPM oder STDP) verwendet werden. Funktionsstörungsformulare finden sich in den Allgemeinen Technischen Regeln, Regel 6.19.

d) Funktionsstörungen (ZULÄSSIG oder NICHT ZULÄSSIG) im 25 m Finale werden nach den Regeln 6.17.4 o oder 6.17.5 k entschieden.

8.9.2 Reparaturen oder Ersatz einer defekten Waffe

Sollte eine Pistole kaputtgehen oder funktionsunfähig werden, darf der Athlet die Pistole reparieren oder ersetzen. In jedem Fall muss der CRO bestätigen, dass die Pistole nicht mehr sicher funktioniert und die Jury muss darüber informiert werden.

a) Der Athlet bekommt maximal 15 Minuten Zeit um die Pistole zu reparieren oder zu wechseln, um den Wettkampf fortzusetzen;

b) Dauert die Reparatur voraussichtlich länger als 15 Minuten, kann dem Athleten auf sein Verlangen hin, mehr Zeit von der Jury gewährt werden;

c) Wird eine zusätzliche Reparaturzeit gewährt, beendet der Athlet den Wettkampf zu einer von der Jury festgesetzten Zeit und Ort oder er kann mit einer anderen Pistole des baugleichen Modells (Halbautomat oder Revolver) und des gleichen Kalibers weiterschießen.

d) In den 25m Bewerben muss die Jury eine (1) zusätzliche Probeserie von fünf (5) Schüssen erlauben.

8.9.3 Funktionsstörungen in 25 m Pistolenbewerben

a) Wurde infolge einer Funktionsstörung ein Schuss nicht abgegeben und möchte der Athlet diese Funktionsstörung reklamieren, muss er die Pistole am Griff in Schussrichtung halten. Nur die Laufmündung darf auf der Ladebank aufliegen, sofern das Magazin nicht von der Laufseite geladen wird. Das Magazin darf jedoch weder die Bank noch die Hand berühren. Der Athlet muss unverzüglich eine Standaufsicht durch Heben der freien Hand informieren. Er darf andere Athleten nicht stören.

b) Der Athlet kann versuchen die Funktionsstörung selbst zu beheben und die Serie fertigschießen, aber nachdem er eine Korrektur versucht hat, darf er keine **ZULÄSSIGE FUNKTIONSSTÖRUNG** mehr reklamieren, es sei denn, der

Schlagbolzen ist gebrochen oder ein anderer Teil der Pistole ist so stark beschädigt, dass die Pistole nicht mehr funktionsfähig ist.

8.9.4 Arten von Funktionsstörungen

8.9.4.1 ZULÄSSIGE FUNKTIONSSTÖRUNGEN (AM) sind:

a) Ein Geschoss bleibt im Lauf stecken;

b) Der Abzugsmechanismus hat nicht funktioniert;

c) Es befindet sich eine nicht abgefeuerte Patrone im Patronenlager, und der Abzugsmechanismus wurde ausgelöst und betätigt;

d) Die Patronenhülse wurde nicht ausgezogen oder ausgeworfen, das gilt auch, wenn eine Hülsenfangvorrichtung verwendet wird;

e) Die Patrone, das Magazin, die Trommel oder ein anderer Teil der Pistole hat sich verklemmt;

f) Der Schlagbolzen ist gebrochen, oder ein anderer Teil der Pistole ist so beschädigt, dass die Pistole nicht mehr funktionsfähig ist.;

g) Die Pistole löst automatisch aus, ohne dass der Abzug betätigt wird. Der Athlet muss das Schießen sofort einstellen und darf die Pistole nicht ohne Erlaubnis der Standaufsicht oder eines Jurymitglieds weiter benutzen. Bei elektronischen Scheiben wird der erste Schuss vom System gewertet und dem Athleten gutgeschrieben. Bei Papierscheiben gilt: Sollten die automatisch abgegebenen Schüsse die Scheibe treffen, werden die Treffer, die sich oben auf der Scheibe befinden, vor der Wiederholungsserie ignoriert. Nach jeder Wiederholungsserie werden alle Schüsse, außer den nicht gewerteten, auf der betreffenden Scheibe zur Ermittlung das Ergebnis herangezogen; oder

h) Der Verschluss klemmt.

8.9.4.2 NICHT ZULÄSSIGE Funktionsstörungen (NAM) sind:

a) Der Athlet hat den Verschluss, den Abzug oder die Sicherung berührt, oder eine andere Person hat die Pistole berührt, bevor diese von der Standaufsicht überprüft wurde;

b) Die Abzugssicherung wurde nicht gelöst;

c) Der Athlet hat seine Pistole nicht geladen;

d) Der Athlet hat weniger Patronen geladen als vorgeschrieben;

e) Der Athlet hat nach dem vorigen Schuss den Abzug nicht weit genug zurückschnellen lassen;

f) Die Pistole wurde mit falscher Munition geladen

g) Das Magazin wurde nicht richtig eingeführt oder ist während des Schießens herausgefallen, es sei denn, dies ist auf eine Beschädigung des Mechanismus zurückzuführen; oder

h) Die Funktionsstörung beruht auf einer Ursache die vom Athleten vernünftigerweise hätte behoben werden können.

8.9.4.3 Feststellungen der Ursache einer Funktionsstörung

Wenn das äußere Erscheinungsbild der Pistole keinen offensichtlichen Grund für die Funktionsstörung erkennen lässt und keine Anzeichen dafür vorliegen, und der Athlet nicht behauptet, dass ein Geschoss im Lauf stecken könnte, muss die Standaufsicht die Pistole nehmen, ohne dabei das Abzugssystem zu berühren oder zu manipulieren, sie in eine sichere Richtung halten und den Abzug nur einmal betätigen, um festzustellen, ob der Abzugsmechanismus ausgelöst wurde.

a) Handelt es sich um einen Revolver, darf der Schießstandaufsicht den Abzug nur betätigen, wenn der Hahn gespannt ist.;

b) Löst die Pistole keinen Schuss aus, muss der Standaufsicht die Untersuchung der Pistole fortsetzen, um die Ursache der Funktionsstörung zu ermitteln und zu entscheiden, ob diese zulässig ist.

c) Nach der Untersuchung der Pistole entscheidet die Standaufsicht, ob eine ZULÄSSIGE oder eine NICHT ZULÄSSIGE Funktionsstörung vorliegt.

8.9.4.4 Im Falle einer **NICHT ZULÄSSIGEN FUNKTIONSSTÖRUNG** wird jeder nicht abgegebene Schuss als Fehler (0) gewertet. Ein Wiederholen oder Komplettieren ist nicht erlaubt. Dem Athleten werden nur die abgegebenen Schüsse angerechnet. Der Athlet darf den Wettkampf fortsetzen.

8.9.4.5 VERFAHREN BEI ZULÄSSIGER FUNKTIONSSTÖRUNG:
25 m Schnellfeuerpistole und 25 m Standardpistole

a) Wenn eine **ZULÄSSIGER FUNKTIONSSTÖRUNG** während einer Serie im Bewerb 25 m Schnellfeuerpistole Männer oder 25 m Standardpistole Männer auftritt, werden die abgegebenen Schusswerte in der ersten Zeile des Funktionsstörungsprotokolls (Formular RFPM oder Formular STDP) notiert; und

b) Der Athlet muss alle fünf (5) Schüsse auf die Scheibe (n) in jeder Wiederholungsserie abgeben. Nach der Wiederholungsserie werden die Ergebnisse aller abgegebenen Schüsse in der zweiten Zeile des Funktionsstörungsprotokolls notiert; alle Schüsse, die die Scheibe verfehlen oder verspätet abgegeben werden, werden als Null (er) gewertet; oder

c) Wenn eine zweite Funktionsstörung in der Wiederholungsserie auftritt, werden die Ergebnisse der abgegebenen Schüsse in der Wiederholungsserie in die zweite Zeile des Funktionsstörungsprotokolls eingetragen. Anschließend werden in der Zeile (erste Serie oder Wiederholungsserie) mit den meisten abgegebenen Schüssen Nullen hinzugefügt, sodass eine Zeile fünf Ergebnisse enthält. Diese hinzugefügten Nullen werden bei der Ermittlung des Ergebnisses für diese Serie berücksichtigt; und

d) Es werden die Ergebnisse der fünf Schüsse ermittelt, die für die Serie gewertet werden und diese in die dritte Zeile des Funktionsstörungsprotokoll („Endergebnis“) eingetragen:

• RFPM: Es werden die niedrigsten Ergebnisse für jede der fünf Scheiben eingetragen und die Ergebnisse addiert.

• STDP: Es werden die fünf niedrigsten Ergebnisse aller erfassten Schüsse eingetragen, einschließlich etwaiger Nullen, die in einer der beiden Zeilen hinzugefügt wurden, und diese Ergebnisse addiert.

8.9.4.6 VERFAHREN ZULÄSSIGER FUNKTIONSSTÖRUNGEN: 25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole

Präzisions- und Schnellfeuerdurchgang:

a) Die Anzahl der abgegebenen Schüsse wird notiert und die Serie darf komplettiert werden;

b) Schüsse zur Ergänzung der Serie (Serienkomplettierung) müssen in der nächsten Wettkampfserie abgegeben werden Im Präzisionsdurchgang beträgt die Zeit für jeden Schuss 48 Sekunden. Im Schnellfeuerdurchgang beginnt die Serie mit der ersten Schussabgabe.;

c) Schuss(e) die nicht abgegeben oder die Scheibe nicht treffen, werden als Fehlschuss (0) gewertet;

d) Die Fünf-Schuss-Serie wird regulär gewertet.; und

e) Das Formular IR wird verwendet, um die Serienkomplettierung zu melden

8.10 STÖRUNGEN BEI ELEKTRONISCHEN SCHEIBENSYSTEMEN ODER PAPIERSCHEIBENSYSTEMEN

8.10.1 Ausfall ALLER Scheibenanlagen eines Standes oder Standabschnittes

a) Die abgelaufene Schießzeit muss vom Schießleiter (CRO) und der Jury protokolliert werden;

b) Alle bisherigen Wettkampfschüsse jedes Athleten müssen gezählt und protokolliert werden. Bei einem Stromausfall auf dem Stand kann gewartet werden, bis die Stromversorgung wieder hergestellt ist, um die von der Scheibe registrierten Schusswerte, die aber nicht unbedingt auf dem Monitor der Athleten erscheinen müssen, zu ermitteln;

c) Nachdem die Scheiben repariert und der gesamte Schießstand oder der Standabschnitt wieder in Betrieb genommen wurde, erfolgt eine zusätzliche Probeserie mit einer einminütigen Pause, bevor die Serie gemäß den folgenden Regeln fortgesetzt wird:

d) **25 m Pistolen- und 25 m Zentralfeuerpistolenbewerbe:** Die Athleten KOMPLETTIEREN die Serie von fünf (5) Schüssen analog zu einer ZULÄSSIGEN FUNKTIONSSTÖRUNG**.** Jeder Athlet schießt diejenige Anzahl von Schüssen, die wegen des Fehlers nicht aufgezeichnet wurden.

e) **25 m Standard Pistolen- und 25 m Schnellfeuerpistolenbewerbe:** Wurde die Serie nicht abgeschlossen und aufgezeichnet, wird sie annulliert und wiederholt. Wurden die fünf (5) Schüsse eines Athleten aufgezeichnet, wird das Serienergebnis gewertet und eine Wiederholung ist für diesen Athleten nicht zulässig.

8.10.2 Ausfall einer einzelnen Scheibe oder Scheibengruppe

Wenn eine einzelne Scheibe oder eine Gruppe von fünf Scheiben (im Bewerb 25 m Schnellfeuerpistole) ausfällt und der Fehler nicht sofort behoben werden kann, wird der Athlet auf einen anderen Schützenstand im selben oder wenn nötig, im nachfolgenden Durchgang verlegt. Wenn das Problem behoben ist, wird eine zusätzliche Probeserie gewährt und eine einminütige Pause vor Beginn der nächsten Serie in Übereinstimmung mit der Regel (8.10.1 c) eingelegt.

8.10.3 Fehler in der Registrierung oder Anzeige eines Schusses

Wenn es eine Beschwerde über eine **fehlende Registrierung oder Anzeige eines Schusses auf dem Monitor (en) bei 25 m elektronischen Scheibensystemen** gibt, oder der Monitor zeigt eine unerwartete Null (0) gilt folgendes:

a) In den Präzisionsdurchgängen der Bewerbe 25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole und im 150 Sek. Durchgang des 25 m Standardpistole muss der Athlet umgehend (vor Abgabe des nächsten Schusses) die nächste Standaufsicht über den Fehler informieren;

b) Der/Die Athlet/in wird anschließend angewiesen, die Serie (nur die verbleibenden, nicht abgegebenen Schüsse) zu einem von der Jury festgelegten Zeitpunkt zu beenden.

c) In den Schnellfeuerdurchgängen der Bewerbe 25 m Pistole, 25 m Zentralfeuerpistole und 25 m Standardpistole muss der Athlet die fünf (5) Schussserie fortsetzen und unmittelbar nach Ende der Serie die nächste Standaufsicht über den Fehler informieren;

d) Es gibt keine Wiederholungsserie. Die Wertung erfolgt durch die RTS-Jury. Nach Abschluss der Serie wird das Prüfverfahren für elektronische Wertungsscheiben (6.10.8) angewendet.

8.11 Pistolenbewerbstabelle

Bewerbe	Männer Frauen	Anzahl der Schüsse	Anzahl der Schüsse pro Wettkampf-scheibe (Papier)	Anzahl der Probescheiben (Papier)	Anzahl der Probeschüsse	Wertung und Kleben von Papierscheiben	Zeitlimit	Vorbereitungs- und Probezeit
10 m Luftpistole	Männer/ Frauen	60	1	4	Unbegrenzt während der Vorbereitung und Probezeit	Im Klassifikations-büro	75 Minuten (60) 90 Minuten (60) wenn EST nicht verfügbar sind	15 Minuten
10 m Luftpistole Mixed Team	Männer/ Frauen	2x30	1	4	Unbegrenzt während der Vorbereitung und Probezeit	Im Klassifikations-büro	40 Minuten 60 Minuten wenn EST nicht verfügbar sind	15 Minuten
50 m Pistole	Männer/ Frauen	60	5	2	Unbegrenzt während der Vorbereitung und Probezeit	Im Klassifikations-büro	1 Stunde 30 Minuten 1 Stunde 45 Minuten wenn EST nicht verfügbar sind	15 Minuten
25 m Schnellfeuerpistole	Männer	60	7 Schüsse pro Scheibe pro Durchgang (1 Probeserie und 6 Wettkampfserien) Neue Scheibe nach jedem Durchgang		1 Serie von 5 Schüssen in 8 Sekunden in jedem Durchgang	Nach jeder 5 Schussserie	2 Durchgänge mit 30 Schüssen von zwei 5 Schussserien in 8, 6, 4 Sekunden	3 Minuten Vorbereitung
25 m Pistole	Frauen	60	10	1	1 Serie von 5 Schüssen in jedem Durchgang	Nach jeder 5 Schussserie	Präzisionsdurchgang: 240 Sekunden je sechs 5 Schussserien	Präzisions-durchgang: 3 Minuten Vorbereitung
25 m Zentralfeuerpistole	Männer/ Frauen	60	10	1	1 Serie von 5 Schüssen in jedem Durchgang	Nach jeder 5 Schussserie	Schnellfeuerdurchgang sechs 5 Schussserien im Schnellfeuerprogramm	Schnellfeuer-durchgang: 3 Minuten Vorbereitung
25 m Standardpistole	Männer/ Frauen	60	10	1	1 Serie von 5 Schüssen im 150 Sek. Durchgang	Nach jeder 5 Schussserie	vier 5 Schussserien in 150, 20, 10 Sekunden	

8.12 Pistolenfestlegungstabelle

Pistolentyp	1) Gewicht 2) Abzugswiderstand	Prüfkasten (mm)	Lauflänge Visierlänge	Griffe	Andere Festlegungen
10 m Luftpistole	1) 1500 g max. 2) 500 g min	420 x 200 x 50	Nur Prüfkastengröße	Siehe 8.4	Es darf nur ein (1) Geschoss geladen werden. Mündungsbremsen und Gasentladungsbohrungen sind erlaubt.
50 m Pistole	1) Unbeschränkt 2) Unbeschränkt	Unbeschränkt	Unbeschränkt Unbeschränkt	Siehe 8.4	Es darf nur eine (1) Patrone geladen werden. Eine Handabdeckung ist erlaubt, vorausgesetzt sie verdeckt nicht das Handgelenk.
25 m Randfeuerpistole	1) 1400 g max. 2) 1000 g min.	300 x 150 x 50	max. 153 mm max. 220 mm	Siehe 8.4	Kompensatoren, Mündungsbremsen, geschlitzte Läufe und Vorrichtungen ähnlicher Art, sind nicht gestattet.
25 m Zentralfeuerpistole	1) 1400 g max. 2) 1000 g min.				
a) Das Gewicht der Pistole umfasst alle Zubehörteile, einschließlich Laufgewicht und das ungeladene Magazin.					
b) Prüfkasten: Die Pistole wird mit allen Zubehörteilen gemessen (sollte eine Luftpistole mit einem Magazin benutzt werden, so muss diese mit entferntem Magazin gemessen werden). Eine **Herstellungstoleranz des rechtwinkeligen Prüfkastens** von 0.0 mm bis + 1,0 mm in jeder Dimension ist erlaubt.					

8.14 Inhaltsverzeichnis/INDEX

25m Bewerbe	8.11
25m Bewerbe – Arten der Funktionsstörungen	8.9.4
25m Bewerbe – Erlaubte Funktionsstörung (AM)	8.9.4.1
25m Bewerbe – Falsche Standkommandos	8.8.3
25m Bewerbe – Falsche Standkommandos – Ringabzug	8.8.3.c
25m Bewerbe – Feststellen der Ursache einer Funktionsstörung	8.9.4.3
25m Bewerbe – Feststellung: Zulässiger/nicht zulässiger Funktionsstörung	8.9.4.3.c
25m Bewerbe – Frühe und späte Schüsse	8.8.2.3
25m Bewerbe – Frühe und späte Schüsse – Ringabzug	8.8.2.3
25m Bewerbe – Funktionsstörungen	8.9.
25m Bewerbe – Funktionsstörungen – Anzahl der Wiederholungen	8.9.1 c
25m Bewerbe – Funktionsstörungen während der Probeserie	8.9.1
25m Bewerbe – Kommando „ENTLADEN“	8.7.6.2.f
25m Bewerbe – Kommando „LADEN“	8.7.6.2
25m Bewerbe – Kontrolle der Zeitmessung	8.7.6.2.a
25m Bewerbe – Laden von mehr als 5 Patronen	8.7.6.2 c
25m Bewerbe – Nicht zulässige Funktionsstörungen	8.9.4.2
25m Bewerbe - Regelwidrige Schüsse	8.8.2
25m Bewerbe – Regelwidrige Schüsse	8.8.2
25m Bewerbe – Reklamation gegen die Zeitmessung	8.8.5
25m Bewerbe – Reklamierte Funktionsstörung	8.9.3
25m Bewerbe – Reparatur einer Funktionsstörung	8.9.3.b
25m Bewerbe – Schießen nach einem falschen Kommando	8.8.3.d
25m Bewerbe – Schießen vor dem Kommando “LADEN”	8.7.6.2.e
25m Bewerbe – Start und Ende der Zeitmessung	8.7.6.2 a
25m Bewerbe – Unterbrechung für mehr als 15 Minuten	8.8.1 a
25m Bewerbe – Zu viele Probeschüsse abgegeben	8.8.2.2
25m Bewerbe – Zu viele Wettkampfschüsse abgegeben	8.8.2.1
25m Bewerbe und Durchgänge – Kreuzschüsse auf Probescheiben	8.8.2.4
25m Funktionsstörungen - Reparatur – Wettkampffortführung – Entschieden durch Jury	8.9.2 c
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – zu späte Schüsse im Präzisionsdurchgang	8.8.2.3 b
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Bewerb unterteilt in zwei Durchgänge	8.7.6.4
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Kommandos	8.7.6.4
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Präzisionsdurchgang - Komplettieren nach zulässiger Funktionsstörung	8.9.4.6
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Präzisionsdurchgang	8.7.6.4
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Schnellfeuerdurchgang	8.7.6.4
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Schnellfeuerdurchgang	8.7.6.4 i
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Spezielle Regeln	8.7.6.4
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – unterbrochene Serien	8.8.1 c
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Verfahren nach AM	8.9.4.6
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Wertung nach AM	8.9.4.6
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver –Probeserie	8.7.6.4.a
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole oder Revolver – 2 Schuss abgegeben	8.8.2.1 c
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole oder Revolver – Bewerbstabelle	8.11
25m Pistolen Bewerbe – Ausfall der EST oder der Papierscheibenanlage	8.10

25m Pistolen Bewerbe – Ausfall einer Einzelanlage	8.10.2
25m Pistolen Bewerbe – Reklamation nicht Anzeige eines Schusses	8.10.3
25m Randfeuerpistole	8.4.3.1
25m Schnellfeuerpistole – Ansagen einer Serie	8.7.6.3.e
25m Schnellfeuerpistole – Geschwindigkeitstest	8.4.4.1
25m Schnellfeuerpistole – Kommandos im Qualifikationsbewerb	8.7.6.3
25m Schnellfeuerpistole – Munitionstest Vorgangsweise	8.4.4.2
25m Schnellfeuerpistole – Pause von 1 Minute vor dem nächsten Kommando „LADEN“	8.7.6.3.l
25m Schnellfeuerpistole – Probeserie	8.7.6.3 b
25m Schnellfeuerpistole – Ready Position	8.7.6.3 g / 8.7.2
25m Schnellfeuerpistole – Schießen auf Kommando	8.7.6.3 c
25m Schnellfeuerpistole – Sichtstellung sieben Sekunden +/-0,1 Sek.	8.7.6.3 f / 8.7.6.3 h
25m Schnellfeuerpistole – Spezielle Regeln	8.7.6.3
25m Schnellfeuerpistole – Start einer Serie – „ACHTUNG“	8.7.6.3 f
25m Schnellfeuerpistole – Unterbrochene Serien	8.8.1 b
25m Schnellfeuerpistole – Vorgang beim Geschwindigkeitstest	8.4.4.2
25m Schnellfeuerpistole – Vorgangsweise nach zulässiger Funktionsstörung	8.9.4.5
25m Schnellfeuerpistole – Wertung zulässige Funktionsstörung (AM)	8.9.4.5
25m Schnellfeuerpistole – Wiederholung im gleichen Zeitdurchgang	8.7.6.3 d
25m Standardpistole – Ansagen der Serie	8.7.6.5 b
25m Standardpistole – Bewerb geteilt in 3 Durchgänge	8.7.6.5
25m Standardpistole – Kommandos	8.7.6.5 d
25m Standardpistole – Probeserie	8.7.6.5 a
25m Standardpistole – Ready Position	8.7.6.5 e / 8.7.2
25m Standardpistole – Spezielle Regeln	8.7.6.5
25m Standardpistole – Start einer Serie – „ACHTUNG“	8.7.6.5 d
25m Standardpistole – Unterbrochene Serie	8.8.1 b
25m Standardpistole – Vorgehensweise nach zulässiger Funktionsstörung	8.9.4.5
25m Standardpistole – Wertung zulässige Funktionsstörung (AM)	8.9.4.5
50m Pistole – Erlaubte Kaliber	8.4.3.4 a
50m Pistole – Handschuhgriffe	8.4.3.4 b
Abzugswiderstand – Messung	8.4.2
Abzugswiderstand – Messung – Maximal 3 Versuche	8.4.2 / 8.4.2.3
Abzugswiderstand – Messung – zufällige Kontrolle	8.4.2.3
Abzugswiderstand – Testgewicht am Stand – zur Verfügung für die Athleten	8.4.2.3
Allgemein – Funktionsstörung einer Pistole – Reparatur / Informationen	8.9.2
Allgemeine Pistolenregeln	8.1
Allgemeine Standards für alle Pistolen	8.4.1
Anwendung der Regeln für alle Pistolen Bewerbe	8.1.1
Anzahl zulässiger Funktionsstörungen (25m Bewerben)	8.9.1
Arten von Funktionsstörungen	8.9.4
Ausfall aller Scheiben am Stand oder Standsektion	8.10.1
Ausfall eines Elektronischen Scheibensystems / Papier Scheibensystems	8.10
Ausfall Einzelscheibe oder Scheibengruppe – 25m Pistolen Bewerbe	8.10.2
Ausrüstung und Munition	8.4
Beobachtungsgläser	8.6.1
Bewegung oder Schwingung Reduzierungssysteme	8.4.1.4
Disqualifikation – Zu frühes Anheben des Pistolenarm	8.7.4 d

Elektronische Abzüge	8.4.1.3
Extra Zeitgutschrift 25m Pistole, erteilt von der Jury – Funktionsstörung	8.9.2 b
Falsche Standkommandos – 25m Bewerbe	8.8.3
Formblätter für Funktionsstörungen – siehe Technische Regeln vor dem Index	6.18 e/6.18 f
Funktionsstörung – 25m Bewerbe	8.9.
Funktionsstörung – Ersatzpistole 25m Pistole	8.9.2
Funktionsstörung – Maximale Zeitgutschrift Reparatur / Austausch einer 25m Pistole	8.9.2 a
Funktionsstörung – Probeserie 25m Bewerbe	8.9.1
Funktionsstörung - Reparatur	8.9.2
Funktionsstörung – Untersuchung des Vorfalles	8.9.4.3
Funktionsstörung – Zeitgutschrift - Reparatur einer 25m Pistole, Entschieden durch Jury	8.9.2 b
Funktionsstörung einer Pistole – Erlaubnis zur Reparatur der Pistole	8.9.2
Funktionsstörung einer Pistole – Meldung an die Jury zwecks Reparatur	8.9.2
Funktionsstörung -Maximale Reparaturzeit oder Ersetzen einer 25m Pistole	8.9.2.a
Griffe – siehe Pistolenfestlegungstabelle	8.4.1.1
Halten der Pistole mit einer Hand	8.7.1
Handgelenk – sichtbar frei von jeglicher Unterstützung	8.7.1/8.4.1.1
Hülsenfangvorrichtungen	8.4.1.6 h
Kenntnis über die Regeln	8.1.2
Kompensatoren 25m – Nicht erlaubt	8.12
Korrekturbrillen	8.4.1.3 f
Korrekturlinsen	8.4.1.3 e
Kreuzschüsse auf Probescheiben – 25m	8.8.2.4
Laufachse – 25m Pistolen	8.4.3.1 b
Läufe – Siehe Pistolen Festlegungstabelle (Tabelle 8.12)	8.4.1.2
Lauflänge – 25m Pistolen	8.4.1.6 j
Lauflänge – 25m Pistolen Festlegungstabelle	8.12
Linkshänder Athlet – Rechtshänder Athlet	8.1.3
Magnum Munition – Nicht erlaubt	8.4.4
Männerbewerbe / Frauenbewerbe	8.1.4
Mündungsbremsen – Nicht erlaubt 25m	8.12
Munitionsspezifikationen	8.4.4
Munitionstest – 25m Schnellfeuerpistole	8.4.4.1
Munitionstest – 25m Schnellfeuerpistole – Test Prozedur pro Durchgang	8.4.4.2
Nicht zulässige Funktionsstörungen	8.9.4.2
Pistolen Bewerbe – Siehe die Pistolenbewerbstabelle	8.11
Pistolen Transport Behältnisse	8.6.2
Pistolenablage	8.6.3
Prüfkasten	8.12 d
Ready Position	8.7.2
Ready Position - 25m Bewerbe - Zeichnung	8.7.2
Ready Position - 25m Bewerbe	8.7.2
Ready Position – Arm nicht entsprechend tief gesenkt	8.7.3 b
Ready Position – Zu frühes Anheben des Armes	8.7.3 a
Rechtshändige Athleten – Linkshändige Athleten	8.1.3
Reklamation Nichtdarstellung eines Schusses – 25m Pistolen Bewerbe	8.10.3
Ringabzug – 25m Bewerbe – Zu viele Schüsse abgegeben	8.8.2.1
Ringabzug – Falsche Standkommandos – 25m Bewerb	8.8.3 c
Ringabzug – Mehr als 5 Patronen geladen	8.7.6.2 d
Ringabzug – Nicht ausreichendes Absenken des Pistolenarms	8.7.4 c

Ringabzug – Störung – Nicht gerechtfertigte Reklamation	8.8.4.2
Ringabzug - Zeitmessung – 25m Bewerbe – Reklamation nicht gerechtfertigt	8.8.5.1 b
Ringabzug – zu früh und zu spät abgegebene Schüsse – 25m Bewerbe	8.8.2.3
Schießen - Anschlag	8.7.1
Schießzubehör	8.6
Schuhe	8.5
Schuhsohlen-Biegsamkeitsmessgerät	8.5.5
Schuhsohlen-Biegsamkeitsstandards	8.5.6
Sicherheit	8.2
Spezielle Standards für alle 25m Pistolen	8.4.3
Standards für Schießstände und Scheiben	8.3
Störungen – 25m Bewerbe	8.8.4
Störungen – 25m Bewerbe anerkannte Reklamation	8.8.4.1
Störungen – 25m Bewerbe nicht anerkannte Reklamation	8.8.4.2
Störungen – Nicht anerkannte Reklamation – Ringabzug	8.8.4.2 f
Tabelle – Pistolen Festlegungstabelle	8.12
Tabelle – Pistolen Wettbewerbstabelle	8.11
Tabelle – Pistolen Zeichnungen und Abmessungen	8.4.1.5/8.4.1.6
Unterbrechungen – 25m Bewerbe und Durchgänge	8.8.1
Unterbrochene Serie – 25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole	8.8.1 c
Unterbrochene Serie – 25m Schnellfeuerpistole / 25m Standardpistole	8.8.1 b
Unterbrochene Serie – Funktionsstörungen in 25m Bewerben	8.9.1 c
Visierung – Siehe die Pistolen Festlegungstabelle (8.12)	8.4.1.2
Vorbereitung - und Probezeit 10m und 50m Pistolenbewerbe	8.11
Vorbereitungszeit – Handhabung der Pistole, sichtbare Probescheibe	8.7.6.1 d
Vorbereitungszeit – Kontrollen vor dem Wettkampf	8.7.6.1 c
Vorbereitungszeit - Meldung des Athleten	8.7.6.1.a
Vorbereitungszeit – Zeit in Minuten 10m und 50m Bewerbe	8.11
Vorbereitungszeit 25m Bewerbe	8.7.6.1
Wettkampfregeln	8.7
Zeitmessung – 25m Bewerbe – Reklamation gerechtfertigt	8.8.5.1 a
Zeitmessung – 25m Bewerbe - Unregelmäßigkeiten	8.8.5.1
Zentralfeuerpistole – Zulässige Kaliber	8.4.4
Zu spät abgegebene Schüsse – Präzisionsdurchgang - 25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole	8.8.2.3 b
Zu viele Probeschüsse abgegeben – 25m Bewerbe	8.8.2.2
Zu viele Schüsse abgegeben – 25m Bewerbe	8.8.2.1
Zulässige Funktionsstörung – 25m Bewerbe	8.9.4.1
Zwei Schuss zu viel geschossen – 25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole	8.8.2.1 c